



Einwohnergemeinde Grellingen

Mietgesuch für Tischgarnituren

gemeinde@grellingen.ch
www.grellingen.ch

Baselstrasse 6

Telefon 061 741 17 17
Fax 061 741 10 13

Gesuchsteller	Verein:			
Verantwortliche/r	Name:			
	Adresse:			
	PLZ/Ort:			
	Mail-Adresse/Tel. Nr.:			
Anlass	Art:			
	Datum:			
Tischgarnituren	Anzahl:			
<input type="checkbox"/> Abholen <input type="checkbox"/> Liefern	Datum:	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch	
	Zeit:	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag	
<input type="checkbox"/> Zurückbringen <input type="checkbox"/> Rücktransport	Datum:	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch	
	Zeit:	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag	
Kosten	Bezeichnung	Anzahl	Betrag	Total
	Tischgarnitur		Fr. 6.--/Stk.	=
	Transport		Fr. 20.-- /Fahrt	=
	Arbeitszeit			
	Miete Gasgrill		Vereine Fr. 6.-- Private Fr. 20.--	=
	Miete Kohlegrill		Fr. 10.--	
	Arbeitskosten Reinigung Grill		Pauschal Fr. 70.--	=
Total:			=	
Hinweis zu Grillmiete	Gemäss der eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS bestehen neue Richtlinien für den Betrieb von Flüssiggasanlagen (z.B. Gasgrill). Die Betreiber solcher Anlagen sind für die Sicherheit der Anlagen verantwortlich. Informationen unter: https://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/			
Bemerkungen				

Reglement

1. Bei der Vermietung haben die Dorfvereine den Vorrang.
2. Bei offiziellen Vereinsanlässen werden keine Garnituren vermietet. z.B. 1. Augustfeier.
3. Die Vermietung und Verwaltung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Voranmeldung mindestens 4 Tage im Voraus.
4. Die Ausgabe und Rücknahme der Mietobjekte erfolgt beim Werkhof, Delsbergstrasse 33, am Freitag bis spätestens 12.00 Uhr.
5. Für die Lieferung und Abholung der Tischgarnituren wird ein Betrag von Fr. 20.--/Fahrt sowie die Arbeitszeit in Rechnung gestellt.
6. Für die Bezahlung der Miete wird eine Rechnung gestellt. Der Werkhof nimmt keine Barbeträge entgegen.
7. Am 1. August sowie am Banntag wird beim durchführenden Verein keine Miete erhoben.

Datum

Unterschrift